

Betriebserlaubnis für Apotheken: Notwendige Unterlagen

Um eine Apotheke zu eröffnen, benötigen Sie eine Betriebserlaubnis. Dafür müssen Sie dem Gesundheitsamt verschiedene Unterlagen zur Verfügung stellen.

- Approbationsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
- ggf. Promotionsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
- Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate; Belegart 0) ([Führungszeugnis beantragen](#))
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister ([Auszug beantragen](#))
- Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom Hausarzt; Inhalt: physische und psychische Eignung)
- Lebenslauf
- Arbeitsbescheinigung über die Tätigkeit im letzten Jahr vor der Antragsstellung
- Eidesstattliche Versicherung, dass Sie keine Vereinbarungen getroffen haben, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder § 11 verstoßen (Vordrucke liegen beim Gesundheitsamt bereit und können dort unterzeichnet werden; nicht notwendig für die Genehmigung der Verwaltertätigkeit)
- Erklärung zu weiteren Apotheken ([PDF-Formular](#))
- Als Eigentümer*in der Räume zusätzlich:
 - Kaufvertrag
 - Auszug aus dem Grundbuch
 - entsprechender Eigentumsnachweis
 - Nachweis über die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Apotheke (d.h. über die Firma, die Einrichtung und die nach der Apothekenbetriebsordnung vorgeschriebenen Gegenstände): z.B. Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Testament, entsprechendes Zeugnis des Nachlassgerichtes, Auftragsbestätigung der Einrichtungsfirma, Bestellscheine für Gegenstände, o. ä.
- Als Mieter*in der Räume zusätzlich:
 - Mietvertrag
- Als Verwalter*in der Apotheke zusätzlich:
 - Verwaltervertrag
- Als Gesellschafter*in der Apotheke zusätzlich:
 - Gesellschaftervertrag
- alle anderen Verträge, die mit der Einrichtung, dem Betrieb, der Rechtsform und der Finanzierung der Apotheke in Zusammenhang stehen
- Wenn Sie eine neu errichtete Apotheke eröffnen möchten, zusätzlich:
 - Lageplan des Grundstück mit genauer Ortsangabe
 - Bauzeichnung der vorgesehenen Betriebsräume (mit Angabe von Verwendungszweck und Größe in qm für jeden Raum)
 - Raumnachweis
- Wenn Sie eine bestehende Apotheke als Pächter*in übernehmen, zusätzlich:
 - Erklärung des Verpächters über den gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über das Apothekenwesen vorliegenden Grund zur Verpachtung (Erbschein)
 - Pachtvertrag
 - Mietvertrag

Betriebserlaubnis für Filialapotheken: Notwendige Unterlagen

Um eine Filialapotheke zu eröffnen, benötigen Sie eine separate Betriebserlaubnis. Dafür müssen Sie dem Gesundheitsamt verschiedene Unterlagen zur Verfügung stellen.

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer weiteren Filialapotheke (mit Benennung der Haupt- und Filialapotheken)
- Verzichtserklärung des bisherigen Apothekenleiters
- Benennung der verantwortlichen Filialleitung
- Folgende Dokumente der Filialleitung:
 - Approbationsurkunde (beglaubigt bzw. Original)
 - Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate; Belegart 0)
 - Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom Hausarzt; Inhalt: physische und psychische Eignung)
 - Aussage zur Wochenarbeitszeit
 - Zuverlässigkeitsprüfung der Bayerischen Landesapothekerkammer
- Mietvertrag oder Kaufvertrag für die weitere Filialapotheke
- Eidesstattliche Versicherung, dass Sie keine Vereinbarungen getroffen haben, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder § 11 ApoG verstoßen (Vordrucke liegen beim Gesundheitsamt bereit und können dort unterzeichnet werden)
- Aussage zur bzw. Nachweis der Finanzierung

Neue Filialleitung für eine bestehende Filialapotheke benennen: Notwendige Unterlagen

Wenn sich die Filialleitung in einer bestehenden Filialapotheke ändert, sind Sie verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Dafür sind verschiedene Unterlagen notwendig.

- Benennung der verantwortlichen Filialleitung
- Folgende Dokumente der Filialleitung:
 - Approbationsurkunde (beglaubigt bzw. Original)
 - Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate; Belegart 0)
 - Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 6 Monate, ausgestellt vom Hausarzt; Inhalt: physische und psychische Eignung)
 - Aussage zur Wochenarbeitszeit
 - Zuverlässigkeitsprüfung der Bayerischen Landesapothekerkammer